

Fortbildungslehrgang zur Aufrechterhaltung der Sachkunde bei Asbestarbeiten

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT

25.09.2026

Freitag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

Vollzeit

Lehrgangsdauer 9 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 520,00 €

förderfähig

WEITERE TERMINE

- 25.09.2026 – 25.09.2026: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION

Der Kurs vertieft die Kenntnisse in Verwendung, Eigenschaften und Gesundheitsgefahren im Bereich Asbest. Es werden sowohl die aktuellen Regelungen, Verwendungsbeschränkungen als auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen behandelt.

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung

INHALT

Asbest - Verwendung, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren

Aktuelle Regelungen

- REACH-Verordnung
- Gefahrstoffverordnung
- TRGS 519 und DGUV-Information 201-012 (früher BGI 664)

Verwendungsbeschränkungen

Technische und organisatorische Maßnahmen

- Arbeitsweisen gemäß TRGS519 Baustelleneinrichtung
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Gefährdungsbeurteilung
- Anzeigen der Arbeiten
- Betriebsanweisung und Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Persönliche Schutzausrüstung

- Auswahl und Anwendung

ZIELGRUPPE

Unternehmer, Führungskräfte und Facharbeiter für Sanierung, die einen gültigen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 haben und ihn aufrecht erhalten wollen.

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Praxiserfahrene Fachdozenten
- Kleine Seminargruppen

VORAUSSETZUNGEN

Unternehmer, Führungskräfte und Facharbeiter für Sanierung, die einen gültigen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 haben und ihn aufrechterhalten wollen und deren Schulung nicht länger als 6 Jahre zurückliegt.

ZIEL

Aufrechterhaltung des Asbestsachkundenachweises

GEBÜHRENHINWEIS

Inkl. Schulungsunterlagen, Kaffee, Kaltgetränke und Mittagessen

Das Plus an Bildung

WEITERE INFOS

Der Sachkundenachweis TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gilt aufgrund einer gesetzlichen Änderung nur noch für einen Zeitraum von 6 Jahren.

Sachkundenachweise, die vor dem 01. Juli 2010 erworben wurden, sind nur noch bis zum 30. Juni 2016 gültig.

Durch die Teilnahme an diesem Fortbildungskurs können Sie die Geltungsdauer Ihres Sachkundenachweises um sechs Jahre

verlängern.

ZUSATZINFO

Nach der Gefahrstoffverordnung wurde die Gültigkeit von Sachkundenachweisen auf 6 Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere 6 Jahre wird durch den Besuch eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrganges der TRGS 519 Anlage 5 (Tageslehrgang) erreicht.